

1. Anwendungsbereich

Sicheres Arbeiten mit Aufsitz-Reinigungsmaschinen (z.B. Scheuer-Saugautomaten, Kehrmaschine)

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Beim Besteigen und Verlassen des Fahrzeugs besteht Stolper- und Umknickgefahr
- Unsachgemäße Benutzung und Wartung kann zu Unfällen führen

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen

- Nur Maschinen benutzen, die den Gegebenheiten im Objekt entsprechen und die auf ihre Sicherheit geprüft wurden
- In Arbeitspausen, vor Wartungs- und Rüstarbeiten den Antrieb abschalten und gegen unbefugtes Wiedereinschalten sichern
- Reinigungsgeräte nur über Steckdosen betreiben, deren Betriebssicherheit vom Auftraggeber festgestellt wurde
- Keine beschädigten Steckdosen benutzen
- Schutzeinrichtungen weder entfernen noch manipulieren
- Reparaturen dürfen nur von befähigten und dazu beauftragten Personen durchgeführt werden. Der Fahrzeugführer hat die sicherheitstechnisch erforderlichen Ausrüstungsteile regelmäßig auf einwandfreie Funktion zu beobachten bzw. deren Wirksamkeit sicherzustellen
- Das Fahrzeug muss jährlich von einem Sachkundigen geprüft werden



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Die Fahrzeugführer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Der Fahrzeugschein und der Führerschein sind immer mitzuführen. Fahrzeugführer müssen ihre gesundheitliche Eignung durch die arbeitsmedizinischen Untersuchungen nachweisen
- Der Genuss von Alkohol vor und während der Fahrt ist verboten. Im alkoholisierten Zustand darf niemals gefahren werden
- Der Fahrzeugführer hat die Fahrweise so einzurichten, dass er das Fahrzeug sicher beherrscht
- Zum Erreichen oder Verlassen der Arbeitsplätze sind Aufstiege und Haltegriffe zu nutzen
- Der Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich (Fahr- oder Schwenkbereich) der Kehrmaschine ist untersagt



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Nur einwandfrei, geschlossene Schutzschuhe
- Erforderliche PSA vorschriftsmäßig benutzen

4. Verhalten bei Störungen und im Brandfall

Notruf: 112

- Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen
- Störungen nur im Stillstand beseitigen. Gegen Wiedereinschalten sichern.
- Der Verlust der Fahrerlaubnis ist unverzüglich zu melden.
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen.

5. Erste Hilfe

Notruf: 112



- Unfallstelle sichern und Verletzten betreuen.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
- Durchgangsarzt, Ersthelfer, Rettungsdienst (siehe aushangpflichtige Information)

6. Instandhaltung und Entsorgung

Empfehlung:

- Bei festgestellten Mängeln sind diese dem Vorgesetzten anzuzeigen
- Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden!